

## Vortrag an den Ministerrat

### **Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages betreffend ein Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen und von Forschungsdaten öffentlicher Stellen (Wiener Informationsweiterverwendungsgesetz 2021 – WIWG 2021)**

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 B-VG zur Mitwirkung von Bundesorganen ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 30. Juni 2022.

Um die Suche nach Dokumenten, die zur Weiterverwendung verfügbar sind, zur erleichtern, haben gemäß § 11. Abs. 1 und 2 des Gesetzesbeschlusses öffentliche Stellen sowie Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungseinrichtungen öffentlicher Stellen diese Dokumente in einem offenen und maschinenlesbaren Format mit den zugehörigen Metadaten online verfügbar zu machen und mit dem Internet-Portal [data.gv.at](https://data.gv.at) zu verknüpfen. Die Inanspruchnahme des genannten – vom Bund betriebenen – Internetportals stellt einen Anwendungsfall des Art. 97 Abs. 2 B-VG dar.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, für Finanzen, für Justiz sowie für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Wien  
Lichtenfelsgasse 2  
1010 Wien

**Dr. Gerhard Kunnert**  
Sachbearbeiter  
[GERHARD.KUNNERT@BKA.GV.AT](mailto:GERHARD.KUNNERT@BKA.GV.AT)  
+43 1 531 15-203922

Ihr Zeichen:  
MDR-KM 613674-2021-97  
05. Mai 2022

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Juni 2022 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

23. Juni 2022

Mag.<sup>a</sup> Karoline Edtstadler  
Bundesministerin für EU und Verfassung